

Formalvorschriften für Bachelorarbeiten

1. Vorbemerkung
2. Aufbau der Bachelorarbeit
3. Regeln zur Abfassung der Bachelorarbeit
4. Erläuterungen zu ausgewählten Teilen der Bachelorarbeit
 - 4.1 Inhaltsverzeichnis
 - 4.2 Verzeichnis der verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen
 - 4.3 Textteil
 - 4.4 Quellenangaben im Textteil
 - 4.4.1 Wörtliche und sinngemäße Zitate
 - 4.4.2 Quellenangaben im Textteil oder in Fußnoten
 - 4.5 Literaturverzeichnis

Anlage 1: Titelblatt

Anlage 2: Selbstständigkeitserklärung

1. Vorbemerkung

In der Bachelorarbeit, die eine Voraussetzung zum Erlangen des akademischen Grades „Bachelor of Arts, abgekürzt B. A.“ ist, sind die im Studium erworbenen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und weiter zu entwickeln. Mit der Bearbeitung der gestellten Aufgabe soll die Studierende bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse selbstständig und wissenschaftlich arbeiten kann.

Wie andere wissenschaftliche Arbeiten ist auch die Bachelorarbeit nach allgemein gültigen Regeln abzufassen. Die Darstellung des Inhalts der Bachelorarbeit hat in klarer und übersichtlicher Form sowie in einer Fachleuten verständlichen Weise zu erfolgen. Betriebliche Forderungen bezüglich der Geheimhaltung sind von der Bearbeiterin bzw. vom Bearbeiter der Bachelorarbeit und deren bzw. dessen Betreuerin oder Betreuer einzuhalten.

2. Aufbau der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist entsprechend der nachstehenden Reihenfolge zusammenzustellen mit der entsprechenden Seitenzählung zu versehen:

		Seitenzählung:
-	Titelblatt (Muster siehe Anlage 1)	
-	Inhaltsverzeichnis	I
-	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Formeln	II
-	Tabellenverzeichnis	III
-	Abbildungsverzeichnis	IV
-	Textteil	1...
-	Literaturverzeichnis	weiter mit arabischen Ziffern
-	Anlagenverzeichnis	weiter mit arabischen Ziffern
-	Anlagen	weiter mit arabischen Ziffern
-	Selbstständigkeitserklärung (siehe Anlage 2)	

3. Regeln zur Abfassung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in der Regel auf weißem Papier im Format DIN A4 abzufassen. Die Blätter sind einseitig zu beschriften.

Randbreite links	30 mm
Randbreite rechts	25 mm
Oberer und unterer Rand	30 mm
Maschinenschrift	1 1/2 zeilig
Schriftgröße im Text	3 mm (i. Allg. 12 Punkte)

In Tabellen und Bildern sind eine einzeilige Schreibweise und die Schriftgröße 10 Punkte/ 8 Punkte möglich.

- Die Seitenzahl steht mit einem Abstand von mindestens einer Leerzeile zentriert oder rechtsbündig über dem Textblock.
- Ein abgeschlossener Gedankengang oder ein abgeschlossenes Argument ist durch einen Absatz kenntlich zu machen. Dieser kann durch eine Leerzeile oder Einrückung der jeweils ersten Zeile eines neuen Absatzes deutlich gemacht werden.
- Die Arbeit wird nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung erstellt und sollte weitgehend fehlerfrei sein. Bei der Erstellung der Arbeit sind nicht nur die Schreibweisen der Wörter zu beachten, sondern auch korrekte Beugungen, Satzaufbauten und Zeichensetzungen.
- Der Textteil einer Bachelorarbeit sollte aus etwa 60 Seiten (+/- 10%) bestehen.
- Die Bachelorarbeit ist mindestens zweifach in gebundener Form anzufertigen, wovon jeweils 1 Exemplar fristgerecht der/dem Erst- und Zweitgutachter(in) einzureichen ist.

4. Erläuterungen zu ausgewählten Teilen der Bachelorarbeit

4.1 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die nummerierten Abschnitte der Bachelorarbeit mit den entsprechenden Seitenzahlen an. Die Nummerierung der Seiten beginnt mit dem Inhaltsverzeichnis.

4.2 Verzeichnis der verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen

In diesem Verzeichnis sind alle in der Bachelorarbeit verwendeten Formelzeichen - gegebenenfalls einschließlich ihrer Indizes und Exponenten aufzulisten. Die Formelzeichen werden alphabetisch geordnet, wobei jeweils der kleine Buchstabe dem großen voranzustellen ist. Zeichen des griechischen Alphabets folgen denen des lateinischen Alphabets. Zeichen anderer Alphabete sind an das Ende des Verzeichnisses zu stellen.

Verwendete Abkürzungen stehen am Ende des Verzeichnisses. Die Erläuterung verwendeter Formelzeichen und Abkürzungen ist bei erstmaliger Nennung an entsprechender Stelle vorzunehmen.

4.3 Textteil

Der Textteil besteht aus Einleitung, Hauptteil und Schlussfolgerungen / Ausblick. Im Hauptteil werden die Lösung oder die begründete These / Schlussfolgerung der Bachelorarbeit dargestellt. Die einzelnen Abschnitte sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet und lassen die Reihenfolge der Bearbeitung erkennen.

Wird eine Untergliederung eines Abschnittes vorgenommen, so sind mindestens zwei Unterabschnitte anzulegen.

Tabellen und Abbildungen sind in den Text zu integrieren, fortlaufend zu nummerieren, mit einer Überschrift und – wenn notwendig – mit einer Quellenangabe zu versehen. Hat der Verfasser die Abbildung oder Tabelle selbst entworfen, so kann dies durch den Vermerk "eigene Darstellung" kenntlich gemacht werden.

Formeln werden eingerückt in den Text eingefügt und fortlaufend nummeriert. Die Nummern werden in Klammern am rechten Rand angegeben. Wird im Text auf diese Formel Bezug genommen, wird angegeben ... nach Gl. (11)...

Tabellen, Abbildungen, Übersichten, die für das Verständnis notwendig sind und auf die im Text Bezug genommen wird, müssen in den Text integriert werden. Im Anhang können Informationen ergänzt werden, die das Geschriebene zusätzlich illustrieren oder das Studium von Detailfragen ermöglichen. Die Anlagen haben alle erforderlichen Angaben zu enthalten, die die inhaltliche und formale Zuordnung zu entsprechenden Abschnitten der Bachelorarbeit garantieren.

In wissenschaftlichen Arbeiten unterbleibt die Verwendung der "Ich-" oder gar der "Wir-Form". Auch die Verwendung der dritten Person ("Der Autor ...") ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Jede im Text aufgestellte, nicht unmittelbar logisch hergeleitete Behauptung oder Aussage ist durch entsprechende Quellenangaben zu belegen. Wertende Aussagen, insbesondere über den eigenen Text oder das Ergebnis der Arbeit, sind unbedingt zu unterlassen!

Während die Verwendung von Fachausdrücken ausdrücklich gefordert wird, sind literarische, umgangssprachliche und Jargon-Ausdrücke zu vermeiden. Die Wortwahl sollte möglichst sachlich und präzise sein.

Schlussfolgerungen zum Abschluss des Textteiles dokumentieren die wesentlichen Erkenntnisse und den künftigen Handlungsbedarf.

Eigene Anmerkungen können in Fuß- oder Endnoten gemacht werden, wenn sie nicht in den fortlaufenden Text aufgenommen werden sollen. Sie sind fortlaufend zu nummerieren und am Ende der Seite (Fußnote) oder am Ende des Kapitels (Endnote) aufzuführen. Vom Hilfsmittel der inhaltlichen Fußnote oder Endnote sollte möglichst sparsam Gebrauch gemacht werden.

4.4 Quellenangaben

Mit Zitaten bzw. Verweisen wird die inhaltliche Verbindung der eigenen Arbeit mit dem Gedankengut anderer Verfasser vorgenommen. In der Bachelorarbeit verwendete Informationsquellen werden entweder in einer eckigen Klammer im Text zitiert oder im Text fortlaufend nummeriert und als Fußnote am Ende der betreffenden

Seite erläutert. Die einmal gewählte Zitiertechnik muss in der gesamten Arbeit beibehalten werden.

4.4.1 Wörtliche und sinngemäße Zitate

Bei wörtlichen Zitaten ist der Text wörtlich zu übernehmen. Die Auslassung eines Wortes ist mit zwei Punkten, die mehrerer Worte durch drei Punkte zu kennzeichnen. Der übernommene Text ist in Anführungszeichen zu setzen und die Quellenangabe oder die Fußnotennummer sind unmittelbar an das Ende des Zitats zu platzieren (vgl. 4.5.2). Werden fremdsprachliche Texte in eigener Übersetzung zitiert, ist dies kenntlich zu machen.

Sinngemäße Zitate geben den Inhalt, nicht aber den Wortlaut einer Quelle unverändert wieder. Bei Zitaten aus zweiter Hand (Sekundärquellen) ist zuerst die Originalquelle, anschließend die benutzte Sekundärquelle zu nennen, z.B. Smith, Adam (1776): *The Wealth of Nations*, zitiert nach Horst-Claus Recktenwald (1980): *Der Wohlstand der Nationen*, Erler Verlag Karlsruhe.

4.4.2 Quellenangaben im Textteil oder in Fußnoten

Erfolgt die Quellenangabe mit Hilfe einer eckigen Klammer im Text, sind der Name der Autorin oder des Autors, das Erscheinungsjahr und bei wörtlichen Zitaten die Seitenzahl anzugeben, z.B. [Köhler 2008, S. 345]. Die bibliographischen Details können dem Literaturverzeichnis (Bibliographie) entnommen werden.

Werden die Quellenangaben in Fußnoten erläutert, so sind in der Regel die vollständigen Informationen aus dem Literaturverzeichnis anzugeben, z.B. Tüchtig, Sally (1999): *Personalpolitik im Spiegel der Zeit*, in *Personalpolitik heute*, Bd. 32, Nr. 14, S. 134-145. Wird eine Quelle ein zweites Mal zitiert, so wird folgendermaßen verfahren: vgl. Tüchtig, Sally (1999): a. a. O. S. 32. Erstreckt sich ein wörtliches oder sinngemäßes Zitat über zwei Seiten, so ist der Seitenzahl ein „f“ anzufügen, bei mehr als zwei Seiten ein „ff“. Bei unmittelbarer Aufeinanderfolge eines Autors / einer Autorin, erfolgt statt der erneuten Angabe des Namens "ibid".

4.5 Literaturverzeichnis

Alle bei der Bearbeitung der Aufgabe benutzten und zitierten schriftlichen Herkunftsquellen werden im Literaturverzeichnis erfasst. Rezipierte, aber nicht in der Bachelorarbeit zitierte Literatur wird nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Einträge in das Literaturverzeichnis erfolgen gemäß den nachfolgenden Angaben sowie den angeführten Beispielen:

- Monographien sowie Aufsätze in Sammelbänden und in Fachzeitschriften mit vollständigen bibliographischen Angaben
- Geschäftsberichte u.ä. mit Verfasser, Titel und Erscheinungsdatum
- Richtlinien und Normen mit Nummer, Titel und Ausgabedatum bzw. mit den entsprechenden Angaben bei sonstigen Bestandteilen des Regelwerkes, z.B. Gesetze, Merkblätter
- Internet-Quellen mit Angabe der Internetadresse und Datum des Zugriffs.

Inhalte, die jedem Konversationslexikon entnommen werden können, sollten nicht zitiert werden. Persönliche Aufzeichnungen wie Vorlesungsmitschriften oder Telefonnotizen sind nicht zitierfähig, Zeitungen und andere nicht-wissenschaftliche Veröffentlichungen nur in Ausnahmefällen.

Das Literaturverzeichnis ist in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Autorinnen bzw. Autoren zu ordnen. Akademische oder sonstige Titel der Autorin oder des Autors bzw. der Herausgeberin oder des Herausgebers sind nicht anzugeben. Bei mehreren Autorinnen oder Autoren wird nur bei der ersten Autorin oder beim ersten Autor der Nachname dem Vornamen vorangestellt. Die Vornamen sind entweder einheitlich auszuschreiben oder einheitlich abzukürzen. Wird eine Autorin oder ein Autor mit mehreren Titeln zitiert, so sind diese in zeitlicher Reihenfolge aufzuführen. Bei mehreren Veröffentlichungen einer Autorin oder eines Autors sind die einzelnen Beiträge durch ergänzende Buchstaben hinter der Jahreszahl deutlich zu machen.

Beispiel für ein Literaturverzeichnis:

Fisseni, Hermann-Josef; Georg P. Fennekels (1995): Das Assessment Center - Eine Einführung für Praktiker, Verlag für Psychologie, Göttingen.

Heyden, Daniel von der; Werner Körner (1973): Bilanzsteuerrecht in der Praxis: Systematische Darstellung der steuerlichen Gewinnermittlung. 4. Aufl., Neue Verlagsunion, Herne.

Markdorf, Susi (1998a): Effizient studieren. In: Zeitschrift für das erfolgreiche Studium. Bd. 22, Nr. 59, S. 11-24.

Markdorf, Susi (1998b): Riesenschritte zur Karriere. In: Blocksmeier, Herbert; Juncker, Hansi (Hrsg.): Erfolgskiller. Eigenverlag, Bonn, S. 14-27.

Wilke, Friedrich (1998): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Mit Übungsaufgaben und Lösungshinweisen. Fortis, Köln.

Zurmühlen, Dora (Hrsg.) (1960): Die Wirtschaft im Überblick. Eigenverlag, Köln.

Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Wirtschaft
Dualer Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

B a c h e l o r a r b e i t

Thema:

vorgelegt von:

Name, Vorname:

geb. am:

Matrikel-Nr.:

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B. A.)

Erstprüfer/in:

Zweitprüfer/in:

Stendal, den (Abgabetermin)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Verfasserin/
des Verfassers